



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0481/2016		<b>Datum:</b>	07.09.2016
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	01565-16	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>20.09.2016</b>	<b>Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
<b>Betreff:</b>	<b>Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 178 "Teilbereich des Geländes der Schönstatt-Schwestern Trierer Straße" für ein Vorhaben in Koblenz-Metternich in der Emilie-Engel-Straße</b>			

### Beschlussentwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachbenannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 178 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -):

1. Standort Carport
2. Stauraum von 5,00 m vor Garage/Carport

<b>Antragseingang</b>	14.06.2016						
<b>Vorbescheid erteilt</b>	nein						
<b>Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert</b>	nein						
<b>Vorhabensbezeichnung</b>	Befreiung gem. § 31 BauGB von B-Plan Nr. 178 bzgl. Errichtung eines Carports						
<b>Grundstück/Straße</b>	Emilie-Engel-Straße 9						
<b>Gemarkung</b>	Metternich						
<b>Flur</b>	2						
<b>Flurstück</b>	638/33						

### Begründung:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Carports auf dem in Rede stehenden Grundstück. Das Vorhaben liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 178 "Teilbereich des Geländes der Schönstatt-Schwestern Trierer Straße".

Gem. Bebauungsplan sind 2 Stellplätze pro Einzelhaus vorzusehen. Diese sind sie nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen, den seitlichen Abstandsflächen sowie den festgesetzten Stellplatzflächen zulässig.

Ein Garagenstellplatz befindet sich bereits in den seitlichen Abstandsflächen des Wohnhauses. Ein weiterer soll nunmehr abweichend von den Festsetzungen an der nord-östlichen Grundstücksgrenze errichtet werden. Die Zufahrt zur bestehenden Garage wird entsprechend verbreitert.

Für den **Standort der Garage** gibt es bereits ein Vorbild. So ist auf dem gegenüberliegenden Grundstück, Emilie-Engel-Straße 3, in gleicher Lage, also spiegelbildlich, ein Carport für 2 Fahrzeuge befreit worden. Der Carport wird somit in Verlängerung der Erschließungsstraße (T-Straße) angeordnet.

Gleichfalls wir hier von der Vorgabe der Vorhaltung einer **Stauraumfläche von 5,00 m** vor Garagen abgewichen. Hier sind aufgrund des Grundstückszuschnittes (Reihenendhaus, schmales Grundstück) nur 3 m möglich. Das Tiefbauamt hat dem Vorhaben bereits zugestimmt.

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind. Das ist hier der Fall. Die Abweichungen sind auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

#### **Anlagen:**

- Lageplan
- Bebauungsplan
- Grundriss